



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1. **Schuldnerin: Goger-Swiss AG**, Säntisstrasse 10, 8305 Dietlikon
2. **Dauer der Nachlassstundung:** 6 Monate bis 17.11.2018
3. **Sachwalter:** Als definitiver Sachwalterin wird bestellt: Girschweiler Partner AG, Seestrasse 73, Postfach 511, 8712 Stäfa
4. **Bemerkungen:**
 1. Der Gesuchstellerin wird die definitive Nachlassstundung im Sinne von Art. 294 Abs. 1 SchKG von sechs Monaten bis 17. November 2018 gewährt.
 2. Als definitiver Sachwalterin wird bestellt: Girschweiler Partner AG, Seestrasse 73, Postfach 511, 8712 Stäfa.
 3. Die Sachwalterin wird beauftragt, gemäss Art. 295 ff. SchKG vorzugehen. Die Sachwalterin hat in einem monatlichen Rhythmus dem Gericht Sachwalterberichte einzureichen. Der erste Sachwalterbericht ist spätestens 30 Tage nach dem Schuldenruf dem Gericht einzureichen. Eine Verspätung hätte die Beendigung der Stundung zur Folge.
 4. Als Publikationsmittel werden bestimmt:
Schweizerisches Handelsamtsblatt
Amtsblatt des Kantons Zürich.
Für die Berechnung von Fristen ist die Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.
 5. (Barvorschuss).
 6. (Kostenfolgen).
 7. (Mitteilungssatz).
 8. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei sowie unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. Gegen die Bestellung des Sachwalters steht die Beschwerde auch den Gläubigern offen; für sie beginnt die Frist mit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu laufen. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Bezirksgericht Bülach
8180 Bülach

04250743

